

die zu der Frage herausfordert, ob er mit seiner »zeit- und theologiegeschichtliche(n) Orientierung zur natürlichen Familienplanung«, d. h. mit seiner Methode, Argumente in die Hand zu bekommen, den Weg erreichen kann, der mit den Lehräußerungen der Enzyklika *Humanae vitae* und der Dokumente, die ihr folgen, tatsächlich bezeichnet ist.

Falls J. G. Ziegler darauf antwortet, er habe lediglich auf den Stand einer kontrovers geführten Diskussion über ein moraltheologisches Thema hinweisen, aber zur Sachdiskussion selber nichts beitragen wollen, bewegt er sich ganz gewiß auf einer – auch innerkirchlich – längst selbstverständlich gewordenen theologischen Ebene, aber gerade sie kann auf die Dauer aus theologischen Gründen nicht kritiklos hingenommen werden. Sie kann deswegen nicht hingenommen werden, weil sie von der Theologie mit ihren spezifischen Voraussetzungen des Glaubens an das Evangelium »von Jesus Christus, dem Sohn Gottes« (Mk 1,1), wegführt und stattdessen sich einer Theologie bedient, die sich auf das statistisch und soziologisch erhebare innerkirchliche Aktuelle gründet und auf die gesellschaftlich bedingte Entwicklung des auch in der Kirche üblich gewordenen Denkens und Verhaltens setzt. Natürlich haben sich inzwischen auf der der Empirie zugänglichen Ebene des Daseins der Christen in der Kirche Lebenszusammenhänge ergeben, die als Verbindungen des Glaubens mit dem Leben in der Welt allgemein plausibel erscheinen, aber mit dieser Feststellung muß eine andere unmittelbar verbunden werden: Durch die Art, wie in ihnen der Glaube an das Evangelium mit dem Dasein in der Welt verbunden wird, tangieren nicht wenige dieser allgemein plausibel erscheinenden Lebensäußerungen die Moralverkündigung der Kirche, und zwar dergestalt, daß sie den empirisch nicht selbstverständlichen sittlichen Anspruch der von dieser Moralverkündigung erhobenen moralischen Forderungen mit empirisch gewonnenen Argumenten in Frage stellen. Solches geschieht bereits dadurch, daß der Enzyklika *Humanae vitae* (weil es im Zusammenhang mit der zunehmenden Plausibilität der NFP so scheinen kann) mindestens versuchsweise nur noch die geringe Bedeutung einer »Initialzündung« zugesprochen wird, »wodurch die Erfahrungen mit den verschiedenen Methoden der Empfängnisregelung gesammelt und die natürlichen Methoden verfeinert werden« (47). Diese Sicht der Dinge, in der die Enzyklika *Humanae vitae* mit den Fortschritten bei der Suche nach einer natürlichen Methode der Familienplanung in Verbindung gebracht wird, verdient volle Zustimmung. Wenn freilich

aus dieser Verbindung die Berechtigung hergeleitet wird, die in *Humanae vitae* erneut ausgesprochene Verurteilung jeglichen Eingriffs in die Integrität des ehelichen Aktes zum Zweck der Empfängnisverhütung als Prinzip auszulegen, dessen Konkretisierung in die Eigenverantwortung der an ihr Gewissen verwiesenen Ehegatten zu legen sei (vgl. 79–81), sind Vorbehalte anzumelden. Sie richten sich gegen die Tendenz, aus einem Verbot ein Prinzip zu machen, also gegen ein bestimmtes methodisches Verfahren, das geeignet ist, der Enzyklika *Humanae vitae* gewissermaßen die Spitze abzubereiten. Wie sehr dem Autor daran gelegen ist, geht aus seinem Bemühen hervor, für seine Auslegung Josef Ratzinger als *probatas auctoritas* ins Feld zu führen (vgl. 76). Auf diese Weise sucht J. G. Ziegler nicht zuletzt auf die personalistische Perspektive in der kirchlichen Moralverkündigung zu verweisen; freilich habe sich die Kirche, obwohl »die Hervorhebung der Person« als »ein christliches Postulat« (45) gelten müsse, mit »der zu spät erschienenen Enzyklika« (55) zu dieser Perspektive nur mühsam durchgerungen. So gesehen, ist die Kirche zwar prinzipiell der Anwalt des Personalien, aber seine Konkretisierung in der Moralverkündigung fällt nicht in ihre Kompetenz. Auch über das Personale ist man sich in Theologie und Kirche ganz offensichtlich nicht mehr einig!

J. G. Ziegler kommt das Verdienst zu, das kaum noch zu bewältigende Gewirr von Denksätzen, Motiven, wissenschaftlichen Ausgangspunkten und moralischen Zielsetzungen an dem roten Faden jener modernen ethischen Tendenzen gleichsam aufgereiht zu haben, die auf weite Strecken auch den innerkirchlichen Raum beherrschen und der Enzyklika *Humanae vitae* entgegenstehen. J. G. Ziegler sucht diese Enzyklika zu retten, indem er ihr einen Raum anbietet innerhalb dieser Tendenzen. Aber welche Möglichkeiten der Einflußnahme auf das konkrete Leben verbleiben der Enzyklika nach dieser Rettungsaktion?

Josef Rief, Regensburg

Balkenohl, Manfred, Gentechnologie und Humangenetik. Ethische Orientierungen. Christiana-Verlag, Stein am Rhein 1989, 132 S., kart.

Der Verfasser, Ordinarius für Moraltheologie an der Universität Osnabrück, beginnt sein Buch mit ethischen Grundlagen, wobei die Frage, welchen Wert der Mensch hat, im Vordergrund steht. Begründete der hippokratische Eid eine Berufsethik, die auf dem absoluten Respekt vor dem Leben und vor der Person fußt, so vermindert heute der Wohlstand leicht den Wert der

Person, die Achtung vor der Familie und vor der Gemeinschaft (13). Die experimentelle Wissenschaft ist in besonderem Maße aufgerufen, ihre Grenzen einzuhalten, da sie keine Kenntnis über den Ursprung noch über das Ziel des Menschen hat: »Experimentelle Wissenschaft als solche kann niemals Sinn vermitteln« (14). Grundlegend ist die Frage nach objektiven Werten, die eine pluralistische Gesellschaft leicht übergehen möchte, so daß ein ethischer Relativismus die Folge ist. Pragmatismus und Utilitarismus werden dann zu den »Werten«, die das Handeln bestimmen. Um ein objektives Richtmaß über den Menschen zu erhalten, muß der Mensch als Person angesprochen werden, wobei das personale Zentrum der Kardial-Bereich (25) ist. »In dieser kardialen Mitte haben auch die Urfähigkeiten Hoffen, Lieben und Glauben ihren einigenden Zusammenhalt« (25), wobei die Natur des Geschöpfes eine Empfänglichkeit für das Übernatürliche besitzt. Aus diesem Grunde besitzt das menschliche Leben bereits auf der Grundlage der natürlichen Ausstattung einen unantastbaren Wert. Die Soziabilität gehört ebenfalls fundamental zum Menschen. Der Mensch ist wesenhaft auf das Du und auf das Wir hingeordnet, wobei von einem vierfachen Beziehungs- und Verantwortungsbereich gesprochen werden kann: der Beziehung zu sich selbst, zum mitmenschlichen Du, zum geschaffenen Kosmos und zu Gott, dem transzendenten Du des Menschen (38). Für das Gelingen dieser Beziehungen ist ein intaktes Gewissen unerläßlich, das ein angelegtes Gespür für Wertvolles und Wertwidriges enthält. Wertnehmen, Wertwählen und Wertverwirklichung bilden die Grundfunktionen des Bewusstseins, wobei gilt: »Nur wer einen Zugang zu Werten bekommen hat, wem die Welt der Werte eröffnet worden ist, kann sich in Freiheit entscheiden« (41).

Es schließt sich ein zweiter Teil an, der sich mit Einzelfragen auseinandersetzt. Die Gentechnologie versucht heute, in einem bislang nicht gekannten Ausmaß, genetisches Material zu isolieren und neue Kombinationen zu schaffen. Die Artengrenze wird dabei häufig überschritten. Im bakteriellen Bereich können auf diese Weise nutzlose Lebewesen in nutzbringende Tiere umgewandelt werden. Auch bei der Gewinnung von Impfstoffen wird die Gentechnologie nutzbringend angewandt. Neben diesen positiven Wirkungen dürfen die Gefahren nicht übersehen werden. Eine nicht geringe Gefahr stellen die sich außerhalb von Laboratorien vermehrenden Organismen dar, die den Menschen bedrohen. Die großen Aufsichtsprobleme an vielen Forschungsinstituten sind in den letzten Jahren nicht geringer geworden. Es ist

heute kein Problem mehr, erbgleiche Individuen durch asexuelle Vermehrungen (Klone) zu erzeugen, sowie die Herstellung von Chimären, die durch die Zusammenführung embryonaler Zellen gleicher oder verschiedener Arten möglich ist.

Dadurch kann ein blinder Experimentierdrang entstehen, der eine sinnlose Formenvielfalt hervorruft. Der Verfasser stellt hier die Frage, ob dieses Bestreben unter Umständen nicht eine tiefe, unausgesprochene Unzufriedenheit mit der vorhandenen Schöpfungsordnung anzeigt (57). Biologische Forschungen haben eindeutig bewiesen, daß der Entwicklungsprozeß beim Menschen nach der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle keine qualitative Zäsur kennt. Aus diesem Grunde gibt es kein vormenschliches Stadium in der Embryonalentwicklung (59). Die homologe In-vitro-Fertilisation wird im weiteren eingehend behandelt, wobei die anzubringenden Bedenken gut dargestellt werden (64–75). Schon die Instruktion »Donum vitae« von 1987 spricht von einer »harten Prüfung« bei den Leiden wegen ehelicher Sterilität (75), wobei diesen Ehepaaren andere wichtige Dienste am menschlichen Leben eröffnet werden sollen. Die heterologe In-vitro-Fertilisation wird abgelehnt, da es zur Eigenart des Menschen gehört, daß er zeitlebens auf seine Eltern bezogen bleibt (77). Es entstehen Defizite, die eine schwer abzuschätzende Langzeitwirkung haben. Die Ersatzmutterchaft wird grundsätzlich verworfen, da eine Schwangerschaft nicht als vorübergehende Dienstleistung degradiert werden darf. Gruppen von ehemaligen Leihmüttern haben sich in den USA zusammengefunden, mit dem Ziel, den Gesetzgeber zum Verbot jeglicher Ersatzmutterchaft zu veranlassen (80). Eltern haben in keiner Weise ein Verfügungsrecht über das Leben ihrer Kinder, weswegen Experimente mit menschlichen Embryonen abgelehnt werden: »Der verfassungsmäßig garantierte Schutz des menschlichen Lebens ist gegenüber anderen Rechten absolut übergeordnet« (84). Die pränatale Diagnostik führt zunehmend zu dem Automatismus: mögliche Behinderung des Kindes – Abtreibung. Der Verf. verweist dabei auf den zu verwendenden Ausspruch: »Kein Elternpaar wird in dieser Zeit das Recht haben, die Gesellschaft mit einem mißgestalteten und geistig unfähigen Kind zu belasten« (88). Abschließend verweist der Verf. erneut auf die Bindungsmittel des Menschen: die Person, Gewissen und Gemüt stellen die Kernsphäre da, die zum rechten Handeln anleitet. In einem Nachwort kommt der Verf. auf eine Stellungnahme der Zentralen Kommission der Bundesärztekammer von 1989 zu sprechen: »Mehrlingsreduktion mittels Fetozid«. Die Stel-

lungnahme billigt »die intrauterine Tötung einzelner Feten« (103). Durch die gezielte Tötung will man auf diese Weise wenigstens einzelne retten. Der Verf. kritisiert anschließend die Stellungnahme, da es ethisch in keiner Weise zu rechtfertigen ist, durch die gezielte Tötung einiger Feten wenigstens einzelne zu retten: das scheinbar eingängige, aber falsche Argument, das rettbar Leben sei dem unrettbaren vorzuziehen, kann hier nicht greifen, weil die Gefahr, um die es sich hier handelt, selbst und wesentlich herbeigeführt worden ist. »Man darf eine Sterilitätsbehandlung nicht durchführen, wenn die Gefahr einer nicht zu bewältigenden Mehrlingsschwangerschaftsbildung so groß ist« (115). Hier wird die Therapie von Sterilität durch Schaffung von Leichen herbeigeführt: »Eine solche 'Therapie', die zur Tötung von Kindern führt, ist in sich widersinnig und

pervers« (116). Demgegenüber stellt die Instruktion »Donum vitae« eine angemessene, personengemäße Bewertung der Probleme dar. Die Erklärung von Fachausdrücken und eine Darstellung der frühen Entwicklungsstadien des Menschen ist eine nützliche Ergänzung. Dem Verf. ist es gelungen, auf wenigen Seiten die ethischen Grundlagen zur Gentechnologie herauszustellen, sowie die wichtigsten »Techniken« zur Humangenetik zu benennen. Eine besondere Erwähnung verdient die sorgfältige Beurteilung der homologen In-vitro-Fertilisation, die manchen Theologen zu einem Überdenken seiner Stellungnahme nach dem Erscheinen von »Donum vitae« veranlassen könnte. Das Buch ist uneingeschränkt für jeden zu empfehlen, dem der Schutz des menschlichen Lebens ein Anliegen ist.

Clemens Breuer, Augsburg

Dogmatik

Baumann, Richard, Was Christus dem Petrus verheißt. Eine Entdeckung im Urtext von Matthäus 16, Christiana-Verlag, Stein am Rhein, 1988, 112 S.

Der bekannte, um das Anliegen der Ökumene verdiente Verfasser, der in seinen Arbeiten vielfach das Petrus- und Primatsthema behandelte (vgl.: Des Petrus Bekenntnis und Schlüssel, 1951), wendet sich hier neuerlich dem Gegenstand zu, nicht ohne ihm einen neuen biblischen Aspekt abzugewinnen, der in seiner Wichtigkeit nicht unterschätzt werden kann. Es geht um eine neue Deutung des Messiasbekenntnisses Petri und der Verheißung an ihn (Mt 16,13–20), welche in dem entscheidenden Teilvers 18c auf den Felsen selbst (nicht auf die Kirche oder die Gemeinde), d. h. auf die Person des Petrus bezogen wird, so daß dem Erstapostel als solchem die Zusage der Unüberwindlichkeit zukäme (»die Mächte der Unterwelt werden ihn nicht überwältigen«). Diese im Blickwinkel der neueren Exegese nicht auftauchende und überraschend wirkende Möglichkeit wurde in der Vergangenheit immerhin von O. Karrer in Erwägung gezogen, der zugestand: »...sprachlich und auch gedanklich liegt auch nahe: 'ihn' (den Felsen)«.

Aber der Verfasser beläßt es nicht bei dieser beiläufig gemachten Konzession, sondern geht auf die ausführlichere Begründung bei H. Schmid und Joachim Jeremias zurück, die die drei Teilsätze von Mt 16,18 einheitlich auf den »Petrusfels«

bezogen, so daß durch die Verheißung Petrus selbst in seiner »Eigenschaft als Offenbarungsträger« in die Stellung des kosmischen Felsens gerückt wird. Der Beweisgang, von Baumann durch umsichtige Deutung der Fellsymbolik ergänzt (besonders unter Berücksichtigung von Mt 7,24–27) und durch die Heranziehung der anderen »klassischen Primatstellen« (Lk 22,31–32; Joh 21,15–17) erweitert, vermag aber auch die alte exegetische Tradition für sich zu beanspruchen, die bei Origenes, Ambrosius und Ephräm dem Syrer die gleiche Auffassung bezeugt. Was sich philologisch nur wie eine grammatikalische Subtilität bezüglich der Zuordnung eines Pronomens ausnimmt, bietet einen gewichtigen gedanklichen Ertrag: Die Verheißung geht an das »Petrasamt in allen Generationen« (S. 80). So sind die (besonders im evangelischen Raum üblichen) Deutungen auf den Glauben Petri oder auf seine Privatperson oder aber auch auf die Gemeinde als unzutreffend abgetan.

Die hier von R. Baumann vorgelegte Erklärung ist in ihrem Gewicht erst voll zu würdigen, wenn man sie mit dem biographischen Kontext zusammenliest, der durch eine bemerkenswerte Denk-, Gebets- und Geschichtserfahrung des Autors (auf die J. Bökmann in seinem Vorwort hinweist) gebildet wird. Deshalb wird die Beweisführung denen vor allem eingängig sein, die unter einem ähnlichen Erfahrungshorizont stehen. Aber auch die Fachexegese sollte an dem hier zutage geför-